



„Lebenswertes Sachsen-Anhalt Umweltschutz mit den Menschen – für die Menschen“



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Regierungserklärung
der Ministerin für Land-
wirtschaft und Umwelt,
Petra Wernicke
am 14. Oktober 2004

Regierungserklärung Umwelt 2004
"Lebenswertes Sachsen-Anhalt
Umweltschutz mit den Menschen – für die Menschen"

Umweltstandort Sachsen-Anhalt	4
Das „Wie“: Umweltschutz mit den Menschen – für die Menschen	
1. Ordnungsrahmen erforderlich aber auch Vertrauen in die Menschen	8
2. Neue kooperative Umweltpolitik:	
Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Wirtschaft	12
3. Neue kooperative Umweltpolitik:	
Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Landwirtschaft	18
Das „Was“: Medienbezogene Umweltziele Sachsen-Anhalts	22
Fazit	33

Regierungserklärung der Ministerin Petra Wernicke zum Thema „Lebenswertes Sachsen-Anhalt Umweltschutz mit den Menschen – für die Menschen“

Sehr verehrte Damen und Herren,
Umweltpolitik und damit die Bewahrung der Schöpfung ist ein Kernanliegen der Landesregierung. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Landesregierung gerade die Umweltpolitik als eine der ersten Ressortpolitiken für eine Regierungserklärung angemeldet hat. Umwelt- und Naturschutz ist Querschnittspolitik. Für den Menschen bedeuten biologische Vielfalt, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung, Schutz vor Schadstoffen in Luft, Boden und Wasser und sauberes Trinkwasser eine zentrale Bedingung für sichere Lebensgrundlagen.

Sachsen-Anhalt bietet natürlichen Reichtum und landschaftliche Schönheit. Wir wollen diesen natürlichen Schatz, unsere Heimat, für unsere Kinder und Enkel bewahren. Schutz des Naturreichtums und der Umwelt heißt deshalb für uns immer auch Bewahrung unserer Heimat.

Dieses Leitprinzip der Umweltpolitik in Sachsen-Anhalt rückt die Verantwortung für die Schöpfung, für die Bewahrung des von unseren Vorfahren Erreichten und die Vorsorge für unsere Nachkommen ins Zentrum der Politik.

Schutz des Naturreichtums und der Umwelt heißt immer auch Bewahrung unserer Heimat.

Gerade in Zeiten leerer Kassen ist die Verantwortung zur Erhaltung unserer Umwelt von besonderer Bedeutung, will man wirklich weg vom Image der Umwelt als „Schönwetter-Thema der fetten Jahre“.

Historisch ist Sachsen-Anhalt zwar ein junges Land. Aber: der mitteldeutsche Raum war eines der wesentlichen Zentren der gesellschaftlichen Entwicklung im Mittelalter, war Ausgangspunkt und Motor der Aufklärungs- und Reformationsbewegung. Allein das sollte uns Tradition genug sein, die Werte unseres Landes, unserer Heimat zu erkennen, zu erhalten und zu entwickeln.

Gerade in Zeiten leerer Kassen ist die Verantwortung zur Erhaltung unserer Umwelt von besonderer Bedeutung, will man wirklich weg vom Image der Umwelt als „Schön-Wetter-Thema der fetten Jahre“. Um dem wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes den Weg zu ebnen, benötigen wir investitionserleichternde Regelungen.

Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass kein ungezügelter Landschaftsverbrauch erfolgt, erreichte Umweltstandards gesichert und irreversible Naturzerstörungen vermieden werden. Wir brauchen intelligente Konzepte, um beides, konsequenten Umweltschutz und wirtschaftlichen Aufschwung, miteinander zu kombinieren.

Dabei müssen wir immer wieder bewerten, wie sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ändern, wie wir Umweltpolitik neuen Herausforderungen anpassen können. Herzstück dieser kontinuierlichen Evaluierung ist die Neuausrichtung weg von der regulativen, „verbotenden“ Umweltpolitik hin zur kooperativen Umweltpolitik mit und für die Menschen.

Wir brauchen intelligente Konzepte, um beides, konsequenten Umweltschutz und wirtschaftlichen Aufschwung, miteinander zu kombinieren.

Herzstück dieser kontinuierlichen Evaluierung ist die Neuausrichtung weg von der regulativen, „verbotenden“ Umweltpolitik hin zur kooperativen Umweltpolitik mit und für die Menschen.

Umweltstandort Sachsen-Anhalt

Sehr verehrte Damen und Herren, Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Aber unser Land ist mehr als das. Sachsen-Anhalt ist unsere Heimat und unser Lebens- und Umweltstandort. Hier haben wir Überraschendes und viel Erfreuliches zu bieten. Wer unsere Natur und Landschaften erkundet, entdeckt ein gut ausgeglichenes Mosaik aus schönen Flussauen, naturbelassenen Wäldern, Kulturlandschaften, Siedlungen und wirtschaftlicher Entwicklung. Seit 1990 hat die Luftverschmutzung stark abgenommen, kaum mehr ein Moment oder eine Situation, wo einem im wahrsten Sinne des Wortes die Luft weg bleibt. Die Gewässer sind viel sauberer geworden, vorbei die Zeiten, in denen Flüsse oder Bäche in Schaumbergen versanken. Gnadlose Umweltzerstörung à la DDR

haben wir in Sachsen-Anhalt durch schonenden, nachhaltigen Umgang mit der Umwelt ersetzt.

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts gehörte bis 1990 zu den in Deutschland durch Umweltzerstörungen mit am meisten betroffenen Regionen und hier waren es insbesondere die industriellen Ballungsgebiete in Bitterfeld, Halle und Leuna-Merseburg aufgrund der dort angesiedelten chemischen und Braunkohleverarbeitenden Industrie. Allein auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt sind im Jahre 1989 etwa ein Drittel mehr Schwefeldioxid und Staub emittiert worden als in der gesamten alten Bundesrepublik. Dies führte zu unglaublich hohen Luftbelastungen. Heute werden in ganz Sachsen-Anhalt Schwefeldioxidkon-

Wer unsere Natur und Landschaften erkundet, entdeckt ein gut ausgeglichenes Mosaik aus schönen Flussauen, naturbelassenen Wäldern, Kulturlandschaften, Siedlungen und wirtschaftlicher Entwicklung.

Heute werden in ganz Sachsen-Anhalt Schwefeldioxidkonzentrationen gemessen, die nur noch etwa 0,5 – 1 Prozent der Belastungen zu DDR-Zeiten ausmachen.

zentrationen gemessen, die in ihrer Größenordnung denen der alten Länder entsprechen und nur noch etwa 0,5 – 1 Prozent der Belastungen zu DDR-Zeiten ausmachen. Heute ist Sachsen - Anhalt europaweit eine der Regionen, in denen die klassischen Luftschadstoffe minimiert wurden und bis auf örtliche Feinstaubbelastungen den europäischen Anforderungen entsprechen. Möglich gewesen ist dieses nur durch einen Austausch veralteter Industrien durch modernste Anlagen. Das hat nicht nur einen erheblichen Schub der industriellen Entwicklung zur Folge gehabt, sondern auch des Umweltschutzes, wirksam unterstützt durch zügige und kooperative Genehmigungsverfahren der Umweltverwaltung.

Sachsen-Anhalt war auch äußerst erfolgreich in der Senkung der CO₂ - Emissionen. Die Kohlendioxidemissionen wurden seit

1990 vor allem durch die Senkung des Energieverbrauchs um 55 Prozent vermindert, eine Vorleistung, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Emissionsrechtehandel leider nicht ausreichend gewürdigt hat.

Die Region des Chemiedreiecks mit den Großbetrieben Leuna, Buna, Chemie AG Bitterfeld und der Filmfabrik Wolfen aber auch Überschwemmungsgebiete von Mulde und Elbe, dem Mansfelder Land und dem Gelände um die ehemalige Kupferhütte Ilsenburg waren auch im Bereich der Altlasten besonders betroffen. Die Flächen wiesen vielfache massive Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers mit z.T. stark umweltgefährdenden Schadstoffen auf. Gegenwärtig sind im Land Sachsen-Anhalt ca. 20.100 altlastverdächtige Flächen und Altlasten registriert. In den zurückliegenden

Sachsen-Anhalt war auch äußerst erfolgreich in der Senkung der CO₂ - Emissionen.

Jahren wurden umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt, die dazu dienten, Art und Verteilung der wichtigsten Schadstoffe und die Bedingungen für eine weitere Nutzung dieser Flächen zu ermitteln. Insgesamt wurden seit 1990 ca. 580 Mio. € für die Sanierung von Altlasten in Sachsen-Anhalt aufgewendet.

Auch im Bereich der Abfallentsorgung waren die vorgefundenen Hinterlassenschaften bedrückend. So gab es beispielsweise 1990 für die Entsorgung von Siedlungsabfall in Sachsen-Anhalt 2.000 ungeschützte Ablagerungsstellen. 2005 werden es höchstens noch vier Deponien nach dem Stand der Technik sein. Neben der kontinuierlichen Schließung dieser ungeschützten Deponien, sind gleichzeitig die weiter zu betreibenden Deponien aufgerüstet worden, um die mit ihnen verbundenen Gefährdungen auszuschließen.

Was den Grundsatz der Vermeidung angeht, so ist von 1992 bis 2002 das spezifische Aufkommen an Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll um 60 Prozent zurückgegangen. Dieses ist eine äußerst erfreuliche Bilanz.

In den Hochwasserschutz sind in den elf Jahren bis 2001 gut 240 Mio. € geflossen, in den Jahren seit 2002 unter der Ägide der neuen Landesregierung nochmals fast die selbe Summe: Bis Ende des Jahres 2004 werden gut 230 Mio. € zum Einsatz kommen, um unsere Bürger, Gebäude, die Infrastruktur, die Landwirtschaft, die Wirtschaft und Kulturgüter vor Hochwassermassen zu schützen. Bis 2010 planen wir – inklusive der Schadensbeseitigung seit 2002 – eine weitere halbe Mrd. € für den Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt. Künftige Generationen werden es uns danken! An dieser Stelle danke ich

Insgesamt wurden seit 1990 ca. 580 Mio. € für die Sanierung von Altlasten in Sachsen-Anhalt aufgewendet.

Von 1992 bis 2002 ist das spezifische Aufkommen an Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll um 60 Prozent zurückgegangen.

stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltverwaltung den Frauen und Männern beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, die diese gewaltigen Aufgaben schultern müssen und bravourös meistern.

Viel erreicht wurde auch im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich. So ist beispielsweise inzwischen nahezu jeder Haushalt an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Damit einher geht eine deutliche Verbesserung der Trinkwasserqualität, während sich der Wasserverbrauch mehr als halbiert hat seit Anfang der 90er Jahre. Auch im Abwasserbereich ist viel geschafft worden.

Durch den Anschluss von mittlerweile gut 85 Prozent der Bevölkerung an öffentliche Kläranlagen nach etwa 55 Prozent zu DDR-Zeiten konnten wir die Gewässergüte im Land deutlich verbessern. Nimmt man alle Investitionsfördermittel, Sanierungshilfe, Teilentschuldung usw. zusammen, hat das Land seit Anfang der 90er Jahre fast ein- einhalb Mrd. € eingesetzt, eine gewaltige Summe!

Es ist also schon viel erreicht worden. Viele Problemstellungen sind erkannt und zwischenzeitlich Lösungen zugeführt worden oder finden sich auf dem Weg zu einer Lösung. Das ist gut so! Doch es bleibt noch sehr viel zu tun. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken!

Inzwischen ist nahezu jeder Haushalt an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Das „Wie“: Umweltschutz mit den Menschen – für die Menschen

1. Ordnungsrahmen erforderlich, aber auch: Vertrauen in die Menschen; deshalb: neue kooperative Umweltpolitik

Sehr verehrte Damen und Herren,

Die Debatte über den „Standort Deutschland“ wird oft auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen und auf Standortnachteile zurückgeführt. Neben den bekannten Ursachen wie hohe Lohnnebenkosten, hohe Steuern und ausufernde Bürokratie behindere auch die Umweltpolitik in Deutschland die Wirtschaftsentwicklung und sei damit ein entscheidender Standortnachteil. Insbesondere wird das komplizierte, von nur noch ganz wenigen Experten überschaubare umweltrechtliche Regelwerk genannt. Wenn wir ganz ehrlich sind, sind hier im Saal höchstens eine Handvoll Experten, die das noch überblicken können. Das darf nicht sein. Die Politik hat darauf zu reagieren.

Sie muss sicherstellen, dass der notwendige Ordnungsrahmen überschaubar bleibt.

Nicht nur die Wirtschaft ist überfordert, auch die Verwaltung kann kaum mehr einen effektiven Vollzug sicherstellen. Das müssen wir ändern. Wir müssen die Menschen mitnehmen, die Wirtschaft für die Umweltziele einnehmen und nicht nur beauftragen. Ich unterstütze deshalb sehr die Bemühungen um die Entschlackung des Umweltrechts mit dem Ziel eines einheitlichen Umweltgesetzbuches. Und ich setze auch auf die Föderalismuskommission, die hoffentlich die komplizierten Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern entwirren wird.

Die Politik muss sicherstellen, dass der notwendige Ordnungsrahmen überschaubar bleibt.

Wir müssen die Menschen mitnehmen und die Wirtschaft für die Umweltziele einnehmen und nicht nur beauftragen.

Stehen sich Wirtschaft und Umwelt unversöhnlich gegenüber? Ich sage nein! Die gesellschaftliche Akzeptanz für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen müssen wir durch Kommunikation weiter ausbauen.

Kooperative Umweltpolitik heißt für mich, dass wir zusammen mit der Wirtschaft, Verbänden und Betroffenen nach Lösungen suchen, wie die Umweltziele effektiv und effizient erreicht werden können. Neben dem auch weiterhin benötigten Ordnungsrecht sind komplementäre Lösungen denkbar, die stärker auf Eigenverantwortung setzen, auf Anreize und auf marktwirtschaftliche Elemente. Wo immer sich Umweltschutz betriebswirtschaftlich rechnet, liegen Umweltziele und wirtschaftliche Ziele eng beieinander. Sparsamkeit im Umgang mit knappen Ressourcen ist auch ein Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft.

Generell gilt: Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass auch den nachfolgenden Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt erhalten bleibt. Umweltschutz muss dabei seine Instrumente so optimieren, dass die Kosten, die durch ihn erzeugt werden, und die Ziele, die erreicht werden sollen, in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dabei ist keine Lösung tabu, die zum Abbau der Bürokratiekosten der Wirtschaft und der Verwaltung beitragen kann, ohne dass die umweltpolitische Zielerreichung gefährdet wird. Ich setze auf partnerschaftliche Zusammenarbeit!

Natur und Tourismus

In der Vergangenheit wurde oft die Erfahrung gemacht, dass Akzeptanzprobleme im Umwelt- und Naturschutz auf mangelnder Information und Kommunikation beruhen. Gleichzeitig hat sich

Kooperative Umweltpolitik heißt für mich, dass wir zusammen mit der Wirtschaft, Verbänden und Betroffenen nach Lösungen suchen, wie die Umweltziele effektiv und effizient erreicht werden können.

Wo immer sich Umweltschutz betriebswirtschaftlich rechnet, liegen Umweltziele und wirtschaftliche Ziele eng beieinander.

aber auch die Nachfrage nach intakter Natur als Tourismus-Potenzial stark entwickelt – geschützte Natur wurde zur Attraktion. Hierbei stand zunächst die Schönheit der Gebiete im Vordergrund, ihr Naturschutzwert bleibt den Menschen zumeist unerklärt. Viele Naturschutzgebiete blieben den Menschen damit hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Wertes verschlossen.

Die Landesregierung will diesbezüglich für mehr Transparenz bei naturschutzfachlichen Vorhaben und damit für mehr Akzeptanz sorgen. Die Menschen sollen in den Schutz der heimischen Natur mehr einbezogen werden, denn schützen kann man nur das, was man kennt.

Großschutzgebiete wie Naturparke, Biosphärenreservate oder der Nationalpark bieten eine ausgezeichnete Chance für

erlebbarer Natur: Die Landesregierung will vor allem in den Großschutzgebieten eine gelenkte Besucherführung fördern um die Schutzbemühungen anschaulich zu erklären. Wo immer dies möglich ist, soll das mit den wirtschaftlichen Aspekten des Tourismus, des Ökotourismus sowie des Landtourismus verknüpft werden. Sachsen-Anhalt ist noch kein klassisches Reiseland. Bei relevanten Kennwerten besteht noch Aufholpotential gegenüber anderen deutschen Ländern. Wir möchten, dass die Menschen die Natur erleben – ob nun per Pedes, per Rad oder hoch zu Ross. Denn wer auf Rad- oder Wanderwegen die Natur erlebt, wird auch für einen schonenden Umgang mit ihr sensibilisiert. Naturparke können so ein Instrument für die Partnerschaft Mensch-Natur sein.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung des Masterplan Tourismus sowie der Fertig-

Die Menschen sollen in den Schutz der heimischen Natur mehr einbezogen werden, denn schützen kann man nur das, was man kennt.

stellung und Umsetzung des Radwegekonzepts als Teil des ländlichen Wegekonzpts sind hierzu bedeutende Weichen gestellt. Für den immer beliebter werdenden Wassertourismus – bekannt unter dem Markenzeichen „Blaues Band“ – haben wir ein vielseitiges Gewässernetz mit leistungsfähiger Infrastruktur aufgebaut. In diesem Zusammenhang möchte ich die gute Zusammenarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mit dem Ministerium für Bau und Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit besonders lobend erwähnen.

**Naturschutzkonzeption:
nicht gegen, sondern mit den Menschen**

Die Naturschutzkonzeption der Landesregierung steht unter dem Slogan „Naturschutz nicht gegen, sondern mit

den Menschen“. Sie stellt eine neue Qualität dar. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Erhaltung unserer Natur- und Kulturlandschaften am besten mit den Menschen sinnvoll möglich ist, die sich mit ihrer Heimat identifizieren.

In vielen dieser Gebiete und vor allem außerhalb geben wir Vereinbarungen zur Landschaftspflege und zum Naturschutz, wo immer dies möglich ist, eindeutig den Vorzug vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Beispiele, wo dieser kooperative Ansatz schon gelingt oder wo wir dies zukünftig noch stärker umsetzen wollen. Ich greife insbesondere zwei Bereiche heraus, die ich hier vertiefen will: Partnerschaftliche Zusammenarbeit zum einen von Umwelt

„Naturschutz nicht gegen, sondern mit den Menschen.“

und Wirtschaft und zum anderen von Umwelt und Landwirtschaft. Es gäbe noch viel mehr zu sagen, bspw. zu Verkehr und Energie und zum sogenannten „Cardiff-Prozess“, wonach in nahezu allen politi-

schen Bereichen Umweltbelange einzubeziehen sind. Das will ich hier nicht tun, ich konzentriere mich auf diese beiden Bereiche. Ich beginne mit Umwelt und Wirtschaft.

2. Neue kooperative Umweltpolitik: Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Wirtschaft

Umweltallianz

Die Vereinbarkeit einer intakten Umwelt mit einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung ist eine der größten Herausforderungen an die moderne Gesellschaft. Landesregierung und Wirtschaft stellen sich mit der Umweltallianz gemeinsam dieser Aufgabe.

Die 1999 begründete Allianz zeichnet einen neuen Weg vor, der ein partnerschaftliches und konstruktives Heran-

gehen an die Lösung von Problemen beinhaltet. Ganz oben auf der Agenda der 2003 fortgeschriebenen Vereinbarung stehen Deregulierung und Entbürokratisierung.

Als herausragendes Instrument für die Allianz haben sich Branchengespräche und -vereinbarungen zwischen Landesregierung und Wirtschaft herausgestellt. Ein Paradebeispiel ist die jüngste Dis-

kussionsrunde zum Emissionsrechtehandel. Zeichen haben auch die Gespräche mit der sachsen-anhaltischen Abfallwirtschaft gesetzt. Im Oktober 2003 haben sich mehrere Branchenverbände verpflichtet, die Gewerbeabfallverordnung des Bundes in weitgehender Eigenregie umzusetzen. Das Land verzichtet im Gegenzug auf Elemente der staatlichen Überwachung.

Die Umweltallianz zwischen Landesregierung und Wirtschaft findet immer mehr Zuspruch. Derzeit beteiligen sich fast 140 Unternehmer mit ihren freiwilligen Umweltschutzleistungen an der Partnerschaft. Die Mitglieder nehmen ihre Verantwortung für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung ernst und haben damit Vorbildfunktion. Darauf wollen wir bauen.

Deregulierung/Entbürokratisierung

Selbstverständlich brauchen wir einen klaren ordnungsrechtlichen Rahmen auch für die Wirtschaft. Aber den Kontroll- und Verordnungsstaat, der manchen vorschwebt, lehnen wir ab, Entbürokratisierung ist unerlässlich.

Deshalb haben wir beispielsweise mit den Investitionserleichterungsgesetzen die Handlungsspielräume der Kommunen im Wasser- und Abwasserbereich beträchtlich erweitert. Die Kommunen können zukünftig eigenverantwortlich entscheiden, ob und wie weit sie die Wasserver- oder Abwasserentsorgung privatisieren wollen.

Den Kontroll- und Verordnungsstaat, der manchen vorschwebt, lehnen wir ab, Entbürokratisierung ist unerlässlich.

Gerade in Zeiten knapper Kassen können wir unsere umweltpolitischen Ziele nur erreichen, wenn wir uns auf die Kernaufgaben konzentrieren und auf Eigenverantwortung und unternehmerische Kraft bauen. Deshalb prüfen wir auch die Möglichkeiten für mehr Wettbewerb.

Aus diesem Grund haben wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung verbessert: Die Genehmigungspflicht von Abfallverbringung innerhalb Deutschlands ist entfallen, die Abfallwirtschaftsplanung haben wir vereinfacht. Kostenrechtliche Änderungen schaffen größere Handlungsspielräume bei der Gebührenkalkulation.

Die Landesregierung beschränkt ihre Initiativen jedoch nicht nur auf Landesgesetze. Sie fordert darüber hinaus auch Aktivitäten des Bundes und der EU, um im

Bereich des Umweltrechts beispielsweise bei der Chemikalienverbotsverordnung oder beim Bundesimmissionsschutzgesetz einfachere und investitionsfreundlichere Regelungen zu erhalten.

Ökokonto

Auch mit den Regelungen zum „Ökokonto“ im neuen Naturschutzgesetz schlägt das Land Sachsen-Anhalt einen zukunftsweisenden Weg zur Umsetzung der Eingriffsregelung ein. So ist es künftig möglich, Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts und zur Aufwertung des Landschaftsbildes vorzeitig durchzuführen und späteren eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. beim Ausbau der Infrastruktur) als Kompensationsmaßnahme zuzuordnen. Hierdurch können Genehmigungsverfahren erleichtert und beschleunigt werden.

Chemikaliensicherheit (REACH)

Auch bei der Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Chemikaliensicherheit hat Sachsen-Anhalt einen kooperativen Ansatz gewählt. Zum einen haben wir ausgehend von dem Dialog mit der Wirtschaft in der Umweltallianz den „Strategiedialog Chemie“ ins Leben gerufen. Heute hat sich dieser unter der Leitung des Ministerpräsidenten zu einem gut funktionierenden und bedeutenden Forum des Austausches und der Diskussion zwischen Politik, chemischer Industrie und Verbänden entwickelt. Zum anderen haben wir ein Netzwerk europäischer Chemieregionen aufgebaut, das bei der Chemikalienpolitik auf europäischer Ebene ein großes Gewicht hat. Zuletzt hat der Ministerpräsident im Februar 2004 an die Umweltkommissarin Frau Wallström die Hallenser Erklärung übergeben.

Diese Erklärung enthält die wichtigsten Forderungen Sachsen - Anhalts zur Ausgestaltung der neuen europäischen Chemikalienpolitik. Zwischenzeitlich hat sie ohne Abstriche Eingang gefunden in die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der sog. REACH - Verordnung der EU - Kommission, die die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien regelt. Der Bundesregierung obliegt es nun das Anliegen des Bundesrates wirkungsvoll gegenüber der EU zu vertreten. Unser Ziel wird weiterhin sein, eine praktikablere und von den Unternehmen leistbare Ausgestaltung des REACH-Systems zu erreichen.

Abfallwirtschaft

Bis spätestens Mitte nächsten Jahres ist sicherzustellen, dass Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, nicht mehr unbe-

Unser Ziel wird weiterhin sein, eine praktikablere und von den Unternehmen leistbare Ausgestaltung der Chemikalienpolitik zu erreichen.

handelt auf Deponien abgelagert werden. Im Rahmen des hierdurch ausgelösten strukturellen Veränderungsprozesses entwickelt sich die Abfallwirtschaft des Landes derzeit zu einem gelungenen Beispiel für die Verknüpfung von aktivem Umweltschutz und attraktivem Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Dies wurde erreicht durch Nutzung der Marktkräfte und ohne staatliche Fördermittel oder Subventionen. Die Landesregierung hat hierfür zwar Rahmenbedingungen gesetzt, zugleich aber auf unnötig einengende Vorgaben verzichtet, zum Beispiel bezüglich konkreter Standorte oder Technologien. Im Ergebnis haben sich private Investoren im Rahmen des bundesweiten Standortwettbewerbes für den Standort Sachsen-Anhalt entschieden.

Kommunalisierung und Privatisierung von Aufgaben

Sehr verehrte Damen und Herren,
Lassen Sie mich das Thema „partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Wirtschaft“ abschließen mit dem Hinweis, dass das Land im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Vertrauen sich auch aus Aufgaben zurückzieht, die keine Landesaufgaben darstellen und dem Markt oder Kommunen übertragen werden können. Der Staat muss sich vielmehr auf seine Kernaufgaben konzentrieren, auch angesichts der knappen öffentlichen Kassen. Deshalb habe ich eine Überprüfung verschiedener Aufgaben vorgenommen, die nach meiner Ansicht keine klassischen Landesaufgaben darstellen. Die „partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Wirtschaft“ werden wir durch Kommunalisierung von

Die Abfallwirtschaft des Landes entwickelt sich derzeit zu einem gelungenen Beispiel für die Verknüpfung von aktivem Umweltschutz und attraktivem Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

Aufgaben der Umweltverwaltung unterstützen. Hierzu hat die Landesregierung ein Erstes Funktionalreformgesetz auf den Weg gebracht. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass alle Aufgaben, die von den Kommunen effizient erfüllt werden können, auf diese übertragen werden. Hierzu gehören auch die Genehmigung und Überwachung einfacher Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die Genehmigung für die Einleitung kommunaler und gewerblich-industrieller Abwässer, soweit diese Aufgaben nicht aus Effizienzgründen beim Landesverwaltungsamt bleiben. Mit diesen und weiteren Aufgabenübertragungen wird eine größere Nähe von Verwaltung und Wirtschaft vor Ort hergestellt.

Das Land muss auch nicht in der Fernwasserversorgung aktiv sein. Deshalb

hat die Landesregierung die Privatisierung der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH beschlossen, die durch ein kommunales Bieterkonsortium aus MIDEWA und Stadtwerke Halle erworben wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass dies zu keiner Verschlechterung der Wasserqualität führen wird. Wir erwarten vielmehr positive Impulse für die Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz, wenn die beiden Hauptabnehmer auch Gesellschafter des Unternehmens sind. Auch bin ich der Auffassung, dass das Land nicht länger im Markt der Altlastensanierung selbst als Eigentümer der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft MDSE tätig sein muss. Dieses Feld ist bereits ein Markt, da muss das Land nicht selbst als Marktteilnehmer aktiv sein. Deshalb wird derzeit die Privatisierung der MDSE vorbereitet.

Das Land zieht sich aus Aufgaben zurück, die keine Landesaufgaben darstellen.

3. Neue kooperative Umweltpolitik: Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Landwirtschaft

Lassen Sie mich ein paar Worte sagen zum Thema umweltgerechte Landwirtschaft und zum Thema partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Landwirtschaft. Gerade hier lässt sich sehr gut nachzeichnen, wie einstmal unversöhnliche Positionen (also: Umwelt contra Landwirtschaft oder umgekehrt) durch ein Anreizsystem überwunden werden können, das durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht worden ist. Die Marktbedingungen werden so gestaltet, dass sowohl betriebliche als auch Umweltziele sich im Konsens vereinheitlichen lassen. Mit der Entkopplung der Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion wird nicht mehr wie bisher die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte unabhängig von der Nachfrage

honoriert, der Landwirt erhält vielmehr quasi eine Grundvergütung für seine Gemeinwohlleistung in Form der Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die Hauptstärken der Beschlüsse liegen aus Natur- und Umweltschutzsicht im Abbau von Produktionsanreizen für Betriebe. Da das wesentliche Einkommen über den Markt erzielt werden muss, haben extensivere Wirtschaftsformen mit reduziertem Aufwand für die Umwelt Vorteile.

Begleitet werden die Direktzahlungen durch die so genannten Agrarumweltmaßnahmen. Mit den Agrarumweltmaßnahmen wurde erreicht, dass Flächen erheblich weniger intensiv und damit

Mit den Agrarumweltmaßnahmen wurde erreicht, dass Flächen erheblich weniger intensiv und damit wesentlich ressourcenschonender bewirtschaftet wurden.

wesentlich ressourcenschonender bewirtschaftet wurden.

Sachsen-Anhalt wird den einmal beschrittenen Weg konsequent weiter gehen und die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich mit der gemeinsamen Agrarpolitik auch und gerade für den Umweltbereich eröffnen. Dazu werde ich den Dialog zwischen der Landwirtschaft und den Akteuren im Umweltbereich weiter ausbauen.

regenerative Energie/Nawaros

Sehr verehrte Damen und Herren, Angesichts des beträchtlichen Verbrauchs von nicht erneuerbaren Rohstoffen gewinnt die Bereitstellung und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe eine immer größere Bedeutung. Denn Umweltpolitik ist auch Ressourcenschonung. Um diese positive Entwicklung

zu unterstützen, hat die Landesregierung im Jahr 2003 die Koordinierungsstelle nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau eingerichtet. Sie versteht sich als Kontaktstelle und Ansprechpartner für alle Akteure im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe im Land. KoNaRo hat die Arbeit erfolgreich aufgenommen. In den nächsten Jahren sind dadurch weitere Synergie- und Anschubeffekte für den gesamten Bereich nachwachsender Rohstoffe zu erwarten.

Um einen weiteren Anreiz zu schaffen, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in diesem Jahr zum zweiten Mal nach 2002 den Landespreis nachwachsende Rohstoffe ausgelobt. In 2004 wurden zwei Preisträger ausgezeichnet. Es ist geplant, den Preis im zweijährigen Rhythmus auszuloben.

Angesichts des beträchtlichen Verbrauchs von nicht erneuerbaren Rohstoffen gewinnt die Bereitstellung und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe eine immer größere Bedeutung.

**Wasserrahmenrichtlinie:
Kommunikation erforderlich zwischen
Umweltverwaltung und
Interessenverbänden**

Es ist zu erwarten, dass sich die strengen Zielvorgaben zum Gewässerschutz aus Brüssel im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, auf die ich noch etwas genauer eingehen werde, auch die Landwirtschaft berühren werden, insbesondere bei der Frage Nitratreintrag. Ich werde deshalb sicherstellen, dass bei der Aufstellung der Maßnahmepläne und des Bewirtschaftungsplanes der Fachverband von Landwirtschaft und Industrie frühzeitig eingebunden wird. Als Instrument für einen integrativen Interessenabgleich werde ich noch in diesem Jahr einen Gewässerbeirat gründen. Ihm werden u.a. Vertreter aus den Spitzenverbänden von Naturschutz und Landwirtschaft angehören.

Lösung Nutzungskonflikte Drömling

Der kooperative Grundsatz hat sich auch bei der Bewältigung der jahrelangen Konflikte im Drömling bewährt. Das im Juni 2003 aufgelegte neue Drömlingskonzept und seine Umsetzung haben inzwischen zur weitgehenden Entschärfung einer Reihe von Konfliktfeldern geführt. Dies, meine Damen und Herren, ist der Vorgängerregierung nicht gelungen. Wir werden diesen Weg der umfassenden Einbeziehung aller Interessenvertreter im Drömling zum integrativen Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und kommunalen Interessen konsequent fortsetzen. Das Prinzip der kooperativen Problemlösung ist alternativlos und hat sich auch an anderer Stelle bereits bewährt, wie der zwischenzeitlich konstruktive Dialog an verschiedenen Stellen, u.a. im Großen Bruch, zeigt.

Der kooperative Grundsatz hat sich auch bei der Bewältigung der jahrelangen Konflikte im Drömling bewährt.

Modifiziertes Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten/Hochwasser- prävention; Kritik am Entwurf Bundesgesetz

Dagegen hat die Bundesregierung jüngst ein besonders schlimmes Beispiel für obrigkeitsstaatliches Handeln vorgelegt. Minister Trittin hat mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes Zuständigkeiten an sich gezogen, die ihm nicht zustehen. Hier wurden leichtfertig Länderzuständigkeiten missachtet. Viele der Regelungen sind bereits im Landeswassergesetz geregelt bzw. sind Bestandteil der Novelle dieses Gesetzes. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Bewirtschaftungsauflagen kommen einem Ackerbau-

verbot faktisch gleich. Nach den jetzt vorgeschlagenen Regelungen könnte dies überschlägig ca. 20.000–25.000 ha als Ackerland genutzte Flächen in Sachsen-Anhalt betreffen. Das kann nicht sein. Vielmehr muss es darauf ankommen, dass einvernehmlich zwischen den Beteiligten, der Wasserwirtschaft, dem Natur- und Umweltschutz sowie den Landwirten einzelfallbezogenen Regelungen gefunden werden. Es liegt im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes, wenn wir die anspruchsvollen Vorhaben in enger Kooperation mit den Kommunen, der Wirtschaft und vor allem mit den Bürgern umsetzen. Hier kommt es auf einen frühzeitigen Dialog und fairen Interessenausgleich an. Dies sollten wir gemeinsam anstreben.

Minister Trittin hat mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes Zuständigkeiten an sich gezogen, die ihm nicht zustehen.

Dialog über Nachhaltigkeit und Qualität in der Land- und Forstwirtschaft

Wir in Sachsen-Anhalt wollen gerade diese obrigkeitsstaatlichen Durchgriffe vermeiden. Deshalb werde ich ausgehend vom großen Erfolg der Umweltallianz

auch einen Dialog über Umwelt und Qualität in der Land- und Forstwirtschaft mit den betroffenen Verbänden aufnehmen. Dabei sollen gemeinsam vereinfachte Nachweisführungen oder Entlastungen bei Aufsichts- und Genehmigungsverfahren angestrebt werden.

Das „Was“: Medienbezogene Umweltziele Sachsen-Anhalts

Bisher habe ich im Wesentlichen über den neuen kooperativen Ansatz in der Umweltpolitik gesprochen. In folgenden möchte ich über die medienbezogenen Umweltziele in Sachsen-Anhalt sprechen.

a) Schutz des Klimas/Luftreinhaltung (CO₂, Emissionsrechtehandel)

Lassen Sie mich mit dem Klimaschutz beginnen. Ich befürworte im Grundsatz

den Emissionsrechtehandel, durch den sich umweltpolitische Zielstellungen deutlich kostengünstiger als durch ordnungs- oder steuerrechtliche Maßnahmen erreichen lassen. Doch wie in anderen Politikbereichen auch, kommt es auf die rechtliche Ausgestaltung des Politik-instruments an, und die ist seitens der Bundesregierung geprägt worden mit Ungerechtigkeiten durch Ungleichbehandlung von Unternehmen und Regionen.

Im Grundsatz befürworte ich den Emissionsrechtehandel, aber es kommt auf die Ausgestaltung an.

Sachsen-Anhalt hat sich in zahlreichen Bundesratsinitiativen führend für alle ostdeutschen Länder dafür eingesetzt, dass die Klimaschutzpolitischen Vorleistungen der ostdeutschen Industrie im Zusammenhang mit dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz und dem Zuteilungsgesetz stärker Berücksichtigung finden. Leider ist dies nur bedingt gelungen. Im Ergebnis lehne ich viele der nunmehr gesetzlich festgelegten Regelungen ab, weil sie zum Teil erheblich den Standort Ostdeutschland benachteiligen.

Wie eingangs ausgeführt können wir in Sachsen-Anhalt mit der Luftqualität sehr zufrieden sein, Probleme bereiten uns in einigen Städten noch Emissionen durch den Straßenverkehr und die neuen und sehr strengen EU-Grenzwerte für Feinstaubkonzentrationen. Wir sind dabei die Ursachen hierfür zu ermitteln und darauf

abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Die Landesregierung setzt beim Ausbau der regenerativen Energien zukünftig verstärkt auf die energetische Nutzung von Biomasse. Gegenüber anderen Nutzungen weist diese wesentliche Vorteile auf. Biomassekraftwerke sind grundlastfähig und – das ist für Sachsen-Anhalt besonders wichtig – die energetische Biomasse-nutzung hat deutlich günstigere arbeitsmarktpolitische Effekte – ein Umstand, der insbesondere für Regionen wie die Altmark von besonderer Bedeutung ist.

Im Jahre 2002 haben wir einen Biomassekatalog erarbeitet über die in Sachsen-Anhalt verfügbaren Biomassepotentiale und Nutzungsbedingungen. Es besteht eine beträchtliche Nachfrage potenzieller Investoren an diesem Katalog, weil er für sie eine wertvolle Unterstützung darstellt.

Die Landesregierung setzt beim Ausbau der regenerativen Energien zukünftig verstärkt auf die energetische Nutzung von Biomasse.

Im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes haben wir im Bundesrat große Anstrengungen unternommen, um die Vergütungssätze und Bedingungen für die energetische Biomassenutzung entsprechend neu zu gestalten. Ich gehe davon aus, dass diese Voraussetzungen nun maßgeblich dazu beitragen werden, die energetische Biomassenutzung in den kommenden Jahren schneller voran zu bringen – denn: die Voraussetzungen für den Ausbau der energetischen Biomassenutzung sind heute so günstig wie nie.

Sachsen-Anhalt belegt jährlich im Anbauvergleich nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen aller Bundesländer einen führenden Rang. Das zeigt, dass die Landwirte Sachsen-Anhalts die nachwachsenden Rohstoffe als Produktionsalternative angenommen

haben. Traditionell ist das Holz der bedeutendste nachwachsende Rohstoff. Durch eine nachhaltige Forstwirtschaft mit zielstrebigem Vorratsaufbau hat sich in Sachsen-Anhalt eine gute Holzvorratsausstattung entwickelt. Diese gute Ausstattung erfolgte auch aufgrund mangelnder Holzvermarktungsmöglichkeiten in der Zeit vor den Investitionen der Holzindustrie (Varioboard Magdeburg, Glunz Nettgau, Zellstoff Stendal).

Neuere Erkenntnisse sagen uns, dass eine weitere Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten auch unter ökologischen Gesichtspunkten machbar ist. Auf jeden Fall wird das Nachhaltigkeitsprinzip eingehalten und somit nicht mehr Holz genutzt als nachwächst. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit gilt bei den Forstbetrieben in besonderem Maße, hat er doch in der Forstwirtschaft seinen Ursprung.

Sachsen-Anhalt belegt jährlich im Anbauvergleich nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen aller Bundesländer einen führenden Rang.

b) Schutz vor Hochwasser

Sehr verehrte Damen und Herren,
Von herausragender Bedeutung für das reich gegliederte Landschaftsbild Sachsen-Anhalts sind die Fließgewässersysteme, aus denen sich die Mittelelbe in besonderem Maße heraushebt. Als europaweit einer der letzten relativ naturnahen Niederungsflussauen mit dem größten noch erhaltenen Auwaldkomplex Mitteleuropas besitzt sie überregionale Bedeutung für Natur und Landschaft, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung der von ihr durchflossenen Regionen. Besonders angesichts des Jahrhunderthochwassers im August 2002 begegnen wir dem Fluss zudem respektvoller. Dabei hat dieses Hochwasser deutlich die Schwachstellen des Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt entlang der Elbe, aber auch an der Mulde gezeigt.

Unter dem Eindruck des Hochwassers 2002 wurde die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2010 erarbeitet, die Maßnahmen in Höhe von ca. 310 Mio. € (ohne Schadensbeseitigung) beinhaltet. Die Hochwasserschutzkonzeption passt sich nahtlos ein in den international abgestimmten Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, an dem Sachsen-Anhalt intensiv mitgearbeitet hat. An dieser Stelle möchte ich auf die gute und intensive Zusammenarbeit mit Sachsen und den Unterliegern Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hinweisen.

c) Sauberes Wasser und Abwasser – Wasserrahmenrichtlinie –

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat sich einen umfassenden Gewässerschutz auf

Unter dem Eindruck des Hochwassers 2002 wurde die Hochwasserschutzkonzeption 2010 erarbeitet, die Maßnahmen in Höhe von ca. 310 Mio. € (ohne Schadensbeseitigung) beinhaltet.

hohem Niveau zum Ziel gesetzt, der neben ökologischen auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. Ich habe schon kurz darüber gesprochen.

Kernziel der Wasserrahmenrichtlinie ist das Erreichen eines guten Zustandes für alle Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis zum Jahr 2015. Die Messlatte für die Zielerreichung ist der Zustand, der sich in der Zukunft ohne menschliche Einwirkungen im Gewässer einstellen würde.

Der „gute“ Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie meint also weit mehr als die Gewässergüte. Stärker als bisher werden die Gewässer als ganzheitliche Systeme betrachtet. Komponenten, wie biologische Gewässergüte oder der chemische Zustand rücken in den Mittelpunkt. Dies bedarf einer gewaltigen Anstrengung aller Beteiligten.

Besonders freue ich mich, dass es uns gelungen ist, zum Jahresanfang die Flussgebietsgemeinschaft Elbe mit ihrer Geschäftsstelle nach Magdeburg zu holen, die die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den deutschen Anliegerländern koordiniert. Mit der Geschäftsstelle der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, der Wasserschiffahrtsdirektion des Bundes und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat sich so Magdeburg zu einem bedeutenden Standort in der Wasserwirtschaftsverwaltung entwickelt.

– Sanierung/Teilentschuldung –

Die Neustrukturierung und wirtschaftliche Gesundung der Abwasserverbände kann in 2004 im wesentlichen abgeschlossen werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie bedarf einer gewaltigen Anstrengung aller Beteiligten.

Im Jahr 2004 wurden bislang Teilentschuldungsmittel in Höhe von 17,30 Mio. € ausgereicht. Geplant sind noch ein Rest von ca. 10,10 Mio. €.

Das Teilentschuldungsprogramm ist aufgelegt worden, weil ohne weitere Unterstützung durch das Land ein großer Teil der Aufgabenträger in absehbarer Zeit ihre selbständige und eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit nicht hätten erreichen können und die Mitgliedsgemeinden der Abwasserzweckverbände wegen erheblicher Umlagenbelastungen in die Bedarfszuweisung geraten wären.

Mit der Teilentschuldung wurde das Ziel verknüpft, leistungsfähige Geschäftsführungen zu schaffen, die von ihrer Größenstruktur her auch wirtschaftlich arbeiten können. Grundlage für diese Beurteilung waren Organisationsunter-

suchungen, deren räumliche Abgrenzung mit den Aufgabenträgern vor Ort abgestimmt wurden, so dass im Land Sachsen-Anhalt fast flächendeckend Untersuchungsräume entstanden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat daher von 2000 bis 2003 in 33 gebildeten Untersuchungsräumen (für 92 Verbände und Gemeinden) Organisationsgutachten initiiert, begleitet und sich an den Kosten beteiligt.

d) Flächenverbrauch stoppen, Boden schützen, Altlasten sanieren

Sehr verehrte Damen und Herren,
Zum vollständigen Landschaftsbild Sachsen-Anhalts gehören auch die großflächigen Braunkohletagebauegebiete um Gräfenhainichen, Bitterfeld, Merseburg und Zeitz und die Industrieregionen Bitterfeld Halle-Merseburg, Magdeburg

Das Teilentschuldungsprogramm ist aufgelegt worden, weil ohne weitere Unterstützung durch das Land ein großer Teil der Aufgabenträger in absehbarer Zeit ihre Handlungsfähigkeit hätten nicht erreichen können.

und Dessau Wittenberg als Zeugnisse tiefgreifender Landschaftsveränderungen. Für viele Menschen ist hier als Kredit an die Gesellschaft Heimat verloren gegangen. Der Braunkohletagebau begann bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und hat bis Ende der Teilung Deutschlands nur unzureichend rekultivierte Flächen hinterlassen. In kaum einem anderen neuen Bundesland sind die durch rücksichtslose Ressourcennutzung und Negierung des Umweltschutzes in der ehemaligen DDR entstandenen Umweltprobleme so gravierend, so deutlich sichtbar wie in großen Teilen des südöstlichen Sachsen-Anhalts. Das Land musste die immense Verantwortung übernehmen, diesen Regionen wieder zu Perspektiven für eine neue Heimat, für eine erfolgreiche Entwicklung zu verhelfen. Deshalb ist für uns der Bodenschutz und die Altlastensanierung von großer Bedeutung.

Da der Boden ein nicht erneuerbares Gut ist, müssen die vielfältigen und lebenswichtigen Funktionen des Bodens nachhaltig gesichert oder wieder hergestellt und schädliche Bodenveränderungen abgewehrt werden. Belastete Böden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen müssen saniert und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Die Kosten für die Altlastenerkundung und -sanierung sind beträchtlich. 2004 werden wir erstmals 90 Millionen Euro ausgeben, das ist mit Abstand der höchste Betrag, der in Sachsen-Anhalt in einem Haushaltsjahr für die Altlastensanierung aufgewendet wurde. Trotz der sehr angespannten finanziellen Situation des Landeshaushalts werden wir eine hohe Schlagzahl für einige Jahre aufrechterhalten. Das ist notwendig, um die anstehenden Projekte, wie

Für das Land ist der Bodenschutz und die Altlastensanierung von großer Bedeutung.

etwa die Grundwassersanierung in den Ökologischen Großprojekten finanzieren zu können. Damit die Belastungen des Landeshaushalts erträglich und berechenbar bleiben, wird das Land zukünftig feststehende Jahresbeträge in das Sondervermögen zur Altlastensanierung einzahlen. Näheres soll in einer Ergänzung des Sondervermögensgesetzes geregelt werden.

Die Altlastensanierung wird noch viele Generationen beschäftigen. Doch bereits jetzt können wir auf beachtliche Erfolge verweisen: So konnten im Bereich der Braunkohlesanierung insgesamt 6.350 ha Landwirtschafts-, Forst-, naturnahe, Wasser- und Gewerbe-, Industrie- und sonstige Flächen neuen Eigentümern zur Nutzung bereitgestellt werden; weitere 9.000 ha werden bis zum Abschluss der Sanierung mit der Herstellung der in Flutung befindlichen Tagebauseen folgen.

Trotz dieser imponierenden Leistungen werden in Sachsen-Anhalt täglich noch ca. 10 ha Flächen für Siedlungs- und Verkehrsvorhaben verbraucht. Die Landesregierung unterstützt deshalb grundsätzlich alle Bemühungen, diesen nach wie vor anhaltenden Flächenverbrauch zu stoppen. Dazu benötigen wir ein effektives Flächenmanagement, um z.B. Industriebrachen zu reaktivieren etc. Die Altlastenfreistellung leistet hier bereits einen wesentlichen Beitrag: In einer win-win-Situation für Wirtschaft und Umwelt werden so nicht auf der grünen Wiese, sondern auf alten Industriebrachen mit deren vorhandener Infrastruktur ideale Ansiedlungsmöglichkeiten geschaffen, wie beispielsweise die Ausweitung der Produktion von Mercedes-Benz-Lenkungen in Schönebeck auf das Beste zeigt. Bis Ende 2004 wird auch die Sanierung der Teerseen im Ökologischen Großprojekt

In der Altlastensanierung können wir bereits jetzt auf beachtliche Erfolge verweisen.

Magdeburg-Rothensee abgeschlossen sein. Damit wird eine mit dem bloßen Auge und auch mit der Nase sinnlich wahrnehmbare Umweltbelastung beseitigt und ein Gelände mit guter Infrastruktur für eine wirtschaftliche Nutzung bereitgestellt.

e) Schutz von Landschaft und Natur

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat die Europäische Kommission gravierende Eckpunkte ihrer Naturschutzpolitik definiert. Die Anforderungen an die Länder sind hinsichtlich des rechtlichen und organisatorischen Aufwandes sehr hoch. Die schleppende Umsetzung hat Deutschland 1998 zudem in eine rechtliche Auseinandersetzung mit der EU geführt, in deren Zusammenhang ein Zwangsgeldverfahren droht. Als ersten Schritt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und damit als

wesentliche Grundlage steht die Meldung der Gebietskulisse. In 2003 hat das Kabinett eine Nachmeldekulisse beschlossen und damit die Liste der relevanten Gebiete an den Bund vervollständigt, im übrigen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren. Damit hat Sachsen-Anhalt seinen Beitrag zur Abwendung des Zwangsgeldverfahrens geleistet.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass Sachsen-Anhalt mit 11,26 Prozent seiner Landesfläche zum europäischen Naturschutzprogramm beiträgt.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung ist das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Hierbei können außerschulische Einrichtungen wie z. B. Jugendwaldheime, Umweltzentren und Schulbauernhöfe mit ihren Bildungsangeboten wertvolle Unterstützung leisten.

Sachsen-Anhalt trägt mit 11,26 Prozent seiner Landesfläche zum europäischen Naturschutzprogramm bei.

Im folgenden gehe ich kurz auf das Biotopverbundsystem ein. Die soeben erwähnten Flächenverluste und damit einhergehenden Landschaftszerschneidungen/Verinselungen sind die wesentlichsten Ursachen für den beschleunigten Rückgang der Bestände von Pflanzen- und Tierarten. Um diesem Lebensraumverlust entgegen zu wirken muss sichergestellt werden, dass auch bei weiterer wirtschaftlicher Entwicklung wertvolle Biotope in einem solchen Verbund erhalten bleiben, der den Austausch zwischen verschiedenen Populationen von Pflanzen und Tieren sowie deren Ausbreitung weiterhin ermöglicht.

Nach dem vorliegenden „Programm zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt bis zum Jahre 2005“ sollen Lebens- und Ausbreitungsräume für wildlebende Pflanzen und Tiere auf 10 Prozent der Landesfläche

gesichert werden. Im Jahr 2005 werden die Biotopverbundplanungen einheitlich und flächendeckend für das gesamte Land Sachsen-Anhalt vorliegen.

Sehr verehrte Damen und Herren,
Vorhin hatte ich über den nachwachsenden Rohstoff Holz gesprochen. Doch nicht nur auf dem materiellen Wert des Waldes liegt unser Augenmerk. Die Wälder erfüllen außerdem in besonderer Weise Freizeit- und Erholungsansprüche der einheimischen Bevölkerung, zunehmend auch im Fremdenverkehr. Die Erholungsmöglichkeiten sind vielseitig und sollen vor allem darauf abzielen, den Wald ganz unmittelbar mit allen Sinnen zu erleben und zu verstehen. Dabei kommt es maßgeblich auf naturnah bewirtschaftete Wälder, konzeptionell integrierte Erholungseinrichtungen und für alle Aktivitäten gut gekennzeichnete Forstwege an.

**Wälder erfüllen in besonderer Weise
Freizeit- und Erholungsansprüche.**

Sehr verehrte Damen und Herren,
Ein ganz besonders erfreulicher Tag war für mich der 28. August diesen Jahres. An dem Tag haben Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer und sein niedersächsischer Amtskollege Christian Wulff den Staatsvertrag zur Zusammenführung der Harz-Nationalparke ins Sachsen-Anhalt und Niedersachsen unterzeichnet. Der Vertrag steht als Zwischenschritt langer Verhandlungen mit dem Ziel, die wertvollsten Naturlandschaften des Harzes unter einer Leitung zusammenzufassen und künftig einheitlich zu behandeln. Der Prozess soll bis zum Ende 2005 mit einem gemeinsamen Nationalpark abgeschlossen werden. Auch für das Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz kann ich mir eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft vorstellen. Dazu werden wir die länderübergreifende Arbeit mit Thüringen und Niedersachsen intensivieren.

Dieser wichtige Schritt betont die Einheit des Harzes und ist ein Meilenstein in der Fortführung der inneren Einheit Deutschlands in naturschutzpolitischer Hinsicht. Der Nationalpark Harz wird damit der erste länderübergreifende deutsche Nationalpark unter einheitlicher Leitung sein. Schon jetzt danke ich allen Beteiligten vor Ort und nicht zuletzt auch meinen Mitarbeitern im Ministerium für ihren großen und letztlich von Erfolg geprägten Einsatz. Ein lang gehegter Traum kann nun in Erfüllung gehen.

Die Zusammenführung der Harz-Nationalparke ist ein Meilenstein in der Fortführung der inneren Einheit Deutschlands in naturschutzpolitischer Hinsicht.

Fazit

Sehr verehrte Damen und Herren, Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, dass in den zurückliegenden Jahren sich die Prioritäten der Umweltpolitik Sachsen-Anhalts geändert haben. Zunächst stand die nachträgliche Sanierung der Umweltschäden im Vordergrund. Heute und zukünftig geht es vor allem darum, den Risiken für Mensch und Umwelt langfristig mit Blick auf die nach uns folgenden Generationen vorzubeugen. Der Ministerpräsident, Prof. Dr. Böhmer, hat Ende 2002 gemeinsam mit dem MLU mit der Einleitung der neuen Etappe der Nachhaltigkeitsdebatte die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt angekündigt. Dazu laufen zahlreiche Aktivitäten. Im Rahmen einer Konferenz Ende 2003 hat die Landes-

regierung die Bedeutung dieser Aufgaben nochmals hervorgehoben und den Dialog mit den Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und anderen Bereichen der Gesellschaft fortgesetzt.

Diese Regierungserklärung ist ein Teil der Nachhaltigkeitsdebatte und ein Schritt im Prozess der nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Der Prozess muss sich den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben, vor denen das Land steht, stellen. Diese Regierung sieht sich in dieser Verantwortung und beweist das mit dieser Regierungserklärung.

Die Erkenntnis, dass dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Ressourcenverbrauch natürliche Grenzen gesetzt sind, erfordert neue Sichtweisen für die Entwicklung von

Die Erkenntnis, dass dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Ressourcenverbrauch natürliche Grenzen gesetzt sind, erfordert neue Sichtweisen für die Entwicklung von Wirtschaft und Technik, aber auch das engagierte Mitwirken einer breiten Öffentlichkeit.

Wirtschaft und Technik, aber auch das engagierte Mitwirken einer breiten Öffentlichkeit. Mit Panikmache und Aktionismus sind die Zukunftsaufgaben nicht zu lösen. Die Menschen mit ihren Sorgen um Arbeitsplatz, soziale Sicherheit und Zukunftschancen müssen bei umweltpolitischen Entscheidungen stärker als bisher eingebunden werden. Deshalb möchte ich eine neue Partnerschaft zwischen Umwelt und Wirtschaft, zwischen Umwelt und Landwirtschaft erreichen. Ich habe Ihnen heute eine ganze Reihe von Beispielen genannt, wo wir diesen neuen kooperativen Ansatz verfolgen, sei es in der Umweltallianz, in der Chemiepolitik, im Gewässer- und Hochwasserschutz, im Naturschutz, in der Abfallwirtschaft, bei den nachwachsenden Rohstoffen und vielen mehr. Umweltschutz muss für die Menschen da sein und für die Menschen

gemacht werden. Deshalb mein Credo: Umweltschutz mit den Menschen – für die Menschen!

Der Erhalt und die Pflege von Schutzgebieten ist beispielsweise eine Aufgabe, die viel Konfliktpotential beinhaltet. Emotionale Vorbehalte entstehen besonders leicht, wenn Menschen das Gefühl haben, bei Entscheidungen, die sie betreffen, nicht gefragt und informiert zu werden. Akzeptanz kann sich nur durch eine umfassende Aufklärung und Information der Bevölkerung entwickeln. Hierbei spielen die Medien zweifellos eine wichtige Rolle, aber auch Umweltbildung. Ich freue mich, dass zum Beispiel das freiwillige ökologische Jahr eine sehr große Zustimmung findet. Inzwischen gibt es ca. 100 Plätze im Land. Hiermit erhalten Jugendliche nach der Schul- und Berufsausbildung die Chance, aktiv im

Umweltschutz muss für die Menschen da sein und für die Menschen gemacht werden.

Umwelt- und Naturschutz mitzuwirken und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Eine große Rolle spielen auch die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. In Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen organisiert, engagieren sich viele Bewohner Sachsen-Anhalts für den Erhalt der Umwelt, den Schutz der natürlichen Ressourcen, eine sachliche Umweltinformation, d.h. für eine umweltverträgli-

che Entwicklung. Sie betätigen sich aktiv als Naturschützer, beim Umweltschutz, in der Landschaftspflege sowie bei der Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Informationen über umweltrelevante Zusammenhänge und Handlungsansätze sowie im Rahmen der Umweltbildungsarbeit. Ihnen zolle ich großen Respekt für ihr Engagement. Von hier aus ein herzliches Dankeschön für die für unsere Gesellschaft sehr wichtige Arbeit.

Impressum:

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-1957
Fax: (0391) 567-1964
e-Mail: pr@mlu.lsa-net.de
Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de

Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH
Oktober 2004

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.